



Auch wenn es ein öffentlicher Weg ist, der durch eine Beregnungsanlage benässt wird: Ein Gerichtsurteil hat jetzt festgelegt, dass ein Bauer haften muss, sollte sich aufgrund seiner Anlage auf dem Weg ein Unfall ereignen.

Foto: „D“/lie

OBERLANDESGERICHT / Urteil

Bauer muss für nassen Weg haften

Wanderer klagen: Nur wegen Beregnung ausgerutscht – Haftpflichtversicherung ratsam

Bozen (rc) – Bauern können für Unfälle, die durch unsachgemäße Verwendung von Sprinkelanlagen verursacht werden, zur Kasse gebeten werden. Ein Landwirt aus Kastelruth wurde jetzt vom Oberlandesgericht zur Zahlung von 25.000 Euro Schadenersatz an eine bundesdeutsche Urlauberin verurteilt, die sich auf einem Wanderweg zwischen seinen Grundstücken ein Bein gebrochen hat.

Der Unfall ereignete sich im Juni 2003. Das Ehepaar ging auf dem Wanderweg Nr. 7 zwischen Kastelruth und Seis spazieren. Der Weg ist Gemein-

deigentum, führt aber zwischen zwei Grundstücken eines Kastelruther Landwirts hindurch. Auf einem der Grundstücke war eine Sprinkelanlage in Betrieb. Plötzlich rutschte der Mann aus und hielt sich an seiner Frau (67) fest. Doch auch sie kam zu Sturz, und ihr Mann fiel auf sie. Dabei brach sich die Frau ein Bein. Die Ärzte gaben eine Heilungsdauer von über 30 Tagen an.

Das Ehepaar war überzeugt, nur deshalb gestürzt zu sein, weil das Gras am Wanderweg durch die Sprinkelanlage nass und rutschig geworden war. Es wandte sich an Rechtsanwalt

Markus Wenter, der auf Schadenersatz klagte. Die Sprinkelanlage sei mit keiner Schutzvorrichtung versehen gewesen. Deshalb sei das Wasser auf den Wanderweg gelangt.

In der ersten Instanz des Zivilverfahrens wurde die Klage gegen den Bauern abgewiesen. Das Gericht berief sich auf die Sorgfaltspflicht der Wanderer.

In zweiter Instanz bekamen die Geschädigten vom Oberlandesgericht (Vorsitz Renzo Pacher) aber recht. „Das Gericht befand, dass der Bauer gemäß dem Halterprinzip für Schäden an Dritten haften muss. Ein Landwirt kann somit

für Unfälle, die durch unsachgemäße Verwendung von Sprinkelanlagen verursacht werden, zur Rechenschaft gezogen werden“, sagt Wenter. Für den Bauern wird es teuer: Er muss 25.000 Euro zahlen. „Eine Haftpflichtversicherung wäre nicht nur ratsam, sondern sollte eine Selbstverständlichkeit sein“, meint Versicherungsexperte Walter Unterhofer von Assiconsult. „Je nach Grundstücksgröße und örtlichen Gegebenheiten wäre der Besitzer schon mit einigen hundert Euro Versicherungsprämie im Jahr vor derartigen bösen Überraschungen gefeit.“